

Zur Einstellung des Verbotsprozesses gegen die VVN

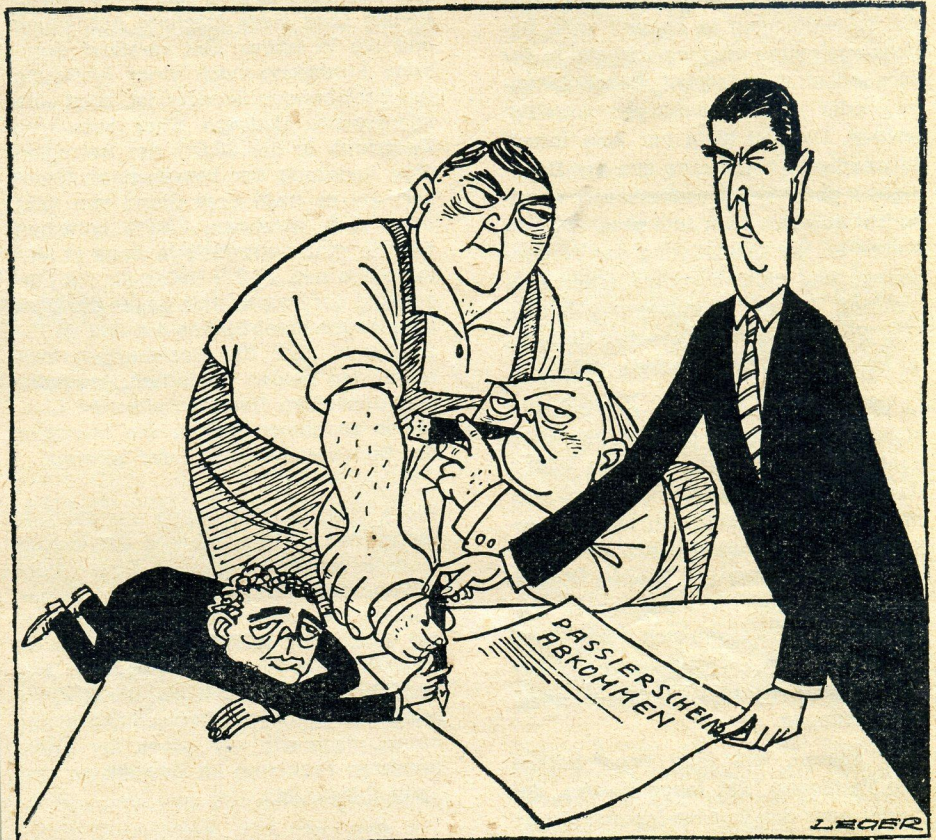
Das Präsidium der Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes (VVN) geht von der Auffassung aus, daß der seit Jahren vor dem Bundesverwaltungsgericht schwebende Verbotprozeß gegen die VVN durch das am 12. September 1964 in Kraft getretene neue Vereinsgesetz für beendet erklärt worden ist. Das Präsidium sieht hierin weiterhin ein Zeichen der Einsicht, daß eine erneute Verfolgung der Verfolgten des Naziregimes mit dem Grundgesetz wie auch mit den politischen Erfordernissen unserer Zeit unvereinbar ist.

Diese Einsicht spricht auch aus der Erklärung von Bundeskanzler Erhard am 31. August 1964, in der er die Forderung erhob, daß nach dem heißen Krieg nunmehr auch der kalte Krieg beendet werden müßte.

Die Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes erneuern ihr Gelöbnis, wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft alle Kraft einzusetzen, um das Vermächtnis des Widerstandes gegen den Hitler-Staat in Ehren zu erfüllen, dem deutschen Volk den Frieden, die Demokratie und damit eine glückliche Zukunft zu sichern.

Die VVN werden sich nach wie vor für die unbedingte Achtung aller demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes einsetzen und werden allen Bestrebungen zur Aushöhlung des Grundgesetzes und der Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung — wie sie auch in den geplanten Notstandsgesetzen zum Ausdruck kommen — entschieden entgegengetreten.

Die VVN werden alle vom Grundgesetz gegebenen Möglichkeiten nutzen, um auch in der Bundesrepublik die Gedanken der Rüstungsbeschränkung, der allgemeinen und kontrollierten Abrüstung, des friedlichen Zusammenlebens aller Völker ungeachtet ihrer gesellschaftlichen Ordnungen sowie der Normalisierung der Beziehungen zur Deut-



Schwierige Federführung

(Vorwärts)

Das deutsche Gespräch weiterführen

„Wenn ein Staat, der sich selbst als seine Fortsetzung empfindet, sich wieder so entschieden auf Krieg einrichtet, wie es die Bundesrepublik unverkennbar tut, dann muß man schon sehr arglos sein, wenn man sich garnichts dabei denkt...“, so Sebastian Haffner in der Hamburger Illustrierten „Stern“.

Nun ist es nicht neu für die bundesdeutsche Öffentlichkeit, daß dieser Publizist zum Entsetzen der herrschenden Kreise in Bonn des öfteren unbequeme Ansichten äußert, die dem offiziellen Regierungskurs diametral entgegengesetzt sind. Das Bedeutsame an den Auffassungen Haffners ist jedoch, daß sie die Meinung breiter Kreise der Bevölkerung widerspiegeln, Meinungen, die nicht nur unter den einfachen Menschen, den Arbeitern und Angestellten, sondern auch im Bürgertum, ja selbst in Industriekre-

sen immer mehr Fuß fassen. Das Unbehagen über die bundesrepublikanische Politik, von dem vor Monaten so viel die Rede war, beginnt sich in konkrete Formen einer lebhaften Diskussion über neue Wege umzusetzen.

Die Tagung des geschäftsführenden Präsidiums der VVN beschäftigte sich am 19. und 20. September ebenfalls mit der gegenwärtigen Lage in der Bundesrepublik. Voll Beunruhigung konstatierten die Kameradinnen und Kameraden ähnlich wie Haffner die große Diskrepanz zwischen der Sehnsucht der Öffentlichkeit nach Verständigung, Demokratie und Frieden auf der einen und den verschärften Aufrüstungsbestrebungen der Bundesregierung auf der anderen Seite. Auch die Rede von Bundeskanzler Erhard, gehalten anlässlich des 25. Jahrestages des Ausbruches des

schon Demokratischen Republik mit dem Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands verwirklichen.

Die VVN werden weiter für die Durchsetzung der berechtigten Entschädigungsansprüche der Opfer des Naziregimes kämpfen und dafür eintreten, daß das Recht der VVN zur Interessenvertretung der Verfolgten in allen Ländern der Bundesrepublik in vollem Umfange anerkannt wird.

Mit dieser Zielsetzung stehen die VVN voll auf dem Boden des Grundgesetzes. Das Präsidium erwartet deshalb, daß die Vereinigungen in Zukunft volle Betätigungsfreiheit erhalten und alle in der Vergangenheit erfolgten Beschränkungen oder Diskriminierungen beseitigt werden. Dies ist nicht nur eine formal notwendige Konsequenz aus der Beendigung des Verbotsprozesses; es entspricht zugleich dem Interesse unseres Volkes an der Bewältigung der Vergangenheit und einer demokratischen Entwicklung in der Bundesrepublik, die eine Wiederholung nazistischer Barbarei für immer unmöglich machen wird.

So sehr wir also erwarten, daß mit dem neuen Vereinsgesetz die unerträglichen Beeinträchtigungen der größten Widerstandsorganisationen wegfallen, müssen wir aber doch eindringlich auf die großen Gefahren hinweisen, die der demokratischen Freiheit mit diesem Gesetz drohen. Von den 34 Paragraphen dieses Gesetzes befassen sich allein 32 mit dem Verbot von Vereinigungen und seinen Folgen mit weitreichenden Strafbestimmungen.

Dazu kommt, daß jetzt sogar bereits eine Verfügung der Innenminister der Länder oder des Bundes-Innenministers genügen, um einen Verein zu verbieten. Nachher erst kann das Gericht angerufen werden, ohne daß durch den Einspruch die Verbotsverfügung aufgehoben würde. Das Vereinsgesetz vermehrt die ohnehin schon viel zu zahlreichen Staatsschutzbestimmungen um ein beträchtliches. Es vergrößert bei der Möglichkeit seiner willkürlichen Handhabung die Rechtsunsicherheit in der Bundesrepublik. Wir können in dem neuen Vereinsgesetz nichts anderes erblicken als einen vorgezogenen Teil der beabsichtigten Notstandsgesetze, insbesondere da seine Paragraphen sich nicht ausdrücklich gegen Vereine richten, die gegen Artikel 26 des Grundgesetzes verstoßen.

Im Interesse der Erhaltung der demokratischen Freiheiten rufen die VVN alle freiheitlich-demokratisch gesinnten Menschen und Verbände zur Wachsamkeit gegenüber den Gefahren dieses Gesetzes und seiner mißbräuchlichen Anwendung auf und fordern vom Bundestag seine erneute Überprüfung und Änderung.

Zweiten Weltkrieges, in der er von der Notwendigkeit der Beendigung nicht nur des heißen, sondern auch des kalten Krieges sprach, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß eine Reihe von Maßnahmen, wie etwa die Ausgabe von 3 Milliarden DM jährlich für den Zivilschutz, rund 3 Milliarden jährlich für die NATO-Atomflotte und von mehr als 20 Milliarden DM jährlich für den Verteidigungs-Haushalt, ebenso wie das Drängen auf die Eingliederung in die multilaterale Atomstreitmacht, eine andere Sprache sprechen.

Wie stark die Beunruhigung der Bevölkerung über diese forcierte Aufrüstung und die in letzter Zeit verstärkt erhobene Forderung nach einer Änderung der bestehenden Grenzen ist, zeigt eine interessante Umfrage einer populären Zeitschrift, in der 52,5% der Befragten eine Änderung der bestehenden Grenzen, sei es nach dem Stand von 1937 oder 1938, ablehnen. 73,5% sprechen sich für eine neutralisierte Zone in Mitteleuropa aus, 74,9% treten für die Einstellung der Propaganda gegen die DDR vom Boden West-Berlins ein und 56,1% wünschen, daß die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Regierungen denselben freundschaftlichen Charakter annehmen sollten wie zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz.

Diese interessanten Zahlen und die Tatsache, daß gerade während der letzten Monate von verschiedenen Seiten Vorschläge zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten zur Diskussion gestellt wurden, beweisen, daß das deutsche Gespräch mit dem Ziel, den kalten Krieg, die Bürgerkriegs Atmosphäre in Deutschland abzubauen, nach wie vor eines der brennendsten Probleme im Bewußtsein unserer Bürger ist.

Sowohl in dem einleitenden Referat als auch in der Diskussion der geschäftsführenden Präsidiumstagung wurde diese komplizierte Situation ausführlich behandelt. An vielen Beispielen wurde nachgewiesen, daß trotz der scheinheiligen Negierung der Existenz der DDR de facto Gespräche und Verhandlungen über alle möglichen Fragen geführt werden. Im Vordergrund steht dabei das Abkommen über die Passierscheinfrage für die Einwohner West-Berlins, der Beginn der Wiederherstellung der gesprengten Autobahnbrücke über die Saale, die Vereinbarung über die Erweiterung des Güterverkehrs, Kontakte zwischen den Jugendorganisationen, die Absicht der Ruhr-Industrie, sich im nächsten Frühjahr an der Leipziger Messe zu beteiligen und vieles andere mehr.

Daß in einer solchen Atmosphäre der Ruf nach einem Kontakt-Ministerium, nach der Koordinierung aller Verbindungen zwischen den beiden deutschen Staaten, immer lauter wird, ist nur normal und ein Ausdruck eben der Tatsache, daß auch die Bundesregierung sich um diese brennenden Fragen nicht auf die Dauer herumdrücken kann.

Das geschäftsführende Präsidium hält sich angesichts dieser Situation für verpflichtet, vom Standpunkt der Widerstandskämpfer gegen Faschismus und Krieg in der Form einer Denkschrift Gesichtspunkte zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und zur Änderung der politischen Orientierung in der Bundesrepublik vorzuschlagen. Eine Kommission wird ein Exposé erarbeiten, das gemeinsam mit einem größeren Kreis von Persönlichkeiten beraten und dann der Öffentlichkeit vorgelegt werden soll. Eine solche deutsche Doktrin oder ein Memorandum des Widerstandes ist als nationaler Beitrag anläßlich der 20jährigen Wiederkehr des Tages der Befreiung im Mai 1965 gedacht. Es wird mithelfen, die Gespräche in der demokratischen Öffentlichkeit über diese Grundprobleme unseres Volkes zu konkreten Resultat zu führen, um so die Voraussetzungen für die so dringend notwendige Beseitigung eines unerträglichen Spannungszustandes im Herzen Europas zu schaffen.

Eine weitere wichtige Frage, mit der sich die geschäftsführende Präsidiumstagung beschäftigte, war die Auswirkung der Verabschiedung des Vereinsgesetzes durch den Bundestag auf die Tätigkeit der VVN.

Nach § 31 (4) sind rechtsanhängige Verfahren mit Inkrafttreten des Vereinsgesetzes beendet. Dadurch ist auch der Prozeß gegen die VVN zum Abschluß gekommen. Das geschäftsführende Präsidium fordert in einer Erklärung, daß nunmehr endlich mit allen Diskriminierungen, Beschränkungen der Tätigkeit, Nichtanerkennung der VVN als berechnigte Vertreterin nach § 183 (2) BEG Schluß gemacht werden muß, da eine Berufung der Verwaltungsstellen oder Gerichte auf das anhängige Verfahren nicht mehr möglich ist. Gleichzeitig wurde kein Hehl daraus gemacht, daß die Bestimmungen des Vereinsgesetzes an sich eine gefährliche Vorwegnahme der Notstandsgesetze darstellen und als Instrument dafür dienen können, alle der Bundesregierung mißliebigen Organisationen, Vereinigungen und Verbände durch einen Verwaltungsakt des Innenministeriums, ohne Rücksicht auf Länderhoheit, verbieten zu können. Die Aufklärung über den gefährlichen Charakter des „Anti-Vereinsgesetzes“ sollte mit dem Kampf gegen die Einführung der Notstandsgesetze schlechthin verbunden werden, die in den kommenden Monaten erneut zur Beratung im Bundestag kommen werden.

Das geschäftsführende Präsidium bekräftigte erneut seine Entschlossenheit, unbeirrbar das Grundgesetz und die freiheitliche Grundordnung zu verteidigen und für eine Politik der Entspannung, der Verständigung und der demokratischen Freiheiten gemäß den Prinzipien des Widerstandskampfes und im Geist antifaschistischer Weltanschauung einzutreten.

Einen breiten Raum der Beratungen nahm die Diskussion über die konkreten

Aufgaben für die kommenden Monate ein. Es wurde dabei von der Notwendigkeit ausgegangen, vor allem die öffentliche Tätigkeit der VVN zu verstärken und anzustreben, gemeinsam mit anderen Verfolgtenverbänden und der demokratischen Öffentlichkeit zum 20. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg im Mai 1965 große Kundgebungen durchzuführen.

Zur Verstärkung des Einflusses der Widerstandsbewegung in der Öffentlichkeit wurden Probleme der „Freundeskreise des Widerstandes“, die in allen Teilen der Bundesländer geschaffen werden sollen, sowie die Bedeutung des „Peter-Endes-Vermächtnis-Aufgebotes“, der Werbung für die VVN als auch für die Widerstandspresse behandelt.

12 Thesen

Von Dr. Helmut Lindemann

Der aus der SPD-Wochenzeitung VORWÄRTS und den GEWERKSCHAFTLICHEN MONATSHEFTEN bekannte Publizist Dr. Helmut Lindemann entwickelte vor der 19. ordentlichen Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes in Frankfurt am Main folgende Thesen für eine vernünftige Deutschlandpolitik, die wir zur Diskussion stellen:

1. Der heutige Zustand Deutschlands ist primär eine Folge deutscher Politik; aus diesem Grunde ist auch die Änderung der jetzigen Verhältnisse eine Sache der Deutschen.

2. Die Teilung Deutschlands ist historisches Schicksal. Sie kann nicht als ein politischer Betriebsunfall dargestellt werden.

3. Die Gebiete östlich von Oder und Neiße sind endgültig verloren. In Zukunft bezieht sich die Deutschlandpolitik nur auf die Bundesrepublik und die DDR.

4. Die beiden deutschen Teilstaaten haben sich in vielen Jahren auseinanderentwickelt. Jede Politik, die nur den Anschluß des einen Teils an den anderen anstrebt, ist wirklichkeitsfremd.

5. Solange sich die Bundesrepublik weigert, die DDR auch nur faktisch anzuerkennen, ist kein Fortschritt in der Deutschlandpolitik möglich.

6. Die Bundesrepublik sollte der DDR großzügige Wirtschaftshilfe anbieten, da beide deutsche Staaten erst nach der

Sehr kritisch und grundsätzlich behandeln die Kameraden den Komplex der Wiedergutmachung. Hier gab es ohne Zweifel erhebliche Mängel und Versäumnisse. Die verantwortlichen Kameraden wurden beauftragt, unverzüglich die Arbeit für eine Novellierung des BEG abzuschließen und die vorgesehene Denkschrift zur Herabsetzung der Altersgrenze für Verfolgte der Öffentlichkeit zu übergeben.

Alles in allem kann man sagen, daß die lebendige, kämpferische Diskussion der führenden Vertreter der VVN den Beweis für die Demokratie und Kameradschaftlichkeit in unseren Reihen lieferten, die die Gewähr dafür bieten, daß die VVN in den kommenden Monaten ihren großen Aufgaben gerecht werden wird.

Beseitigung des Wohlstandsgefälles zwischen West und Ost zusammenarbeiten können. Nicht die DDR, sondern die innerdeutschen Beziehungen werden auf diese Weise aufgewertet.

7. Erstes von der Bundesrepublik und der DDR gemeinsam anzustrebende Interesse muß die Sicherung des Friedens durch die Förderung der Entspannung sein.

8. Das politische Ziel einer vernünftigen Deutschlandpolitik muß sein, das Verhältnis beider Teilstaaten vom jetzigen Gegeneinander über ein friedliches Miteinander zu entwickeln.

9. Ob die heute unmöglich scheinende deutsche Wiedervereinigung später einmal erreicht werden wird, ist keine Frage der Außenpolitik, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem.

10. Erste Voraussetzung jeder konstruktiven Bonner Politik ist der Verzicht auf den blinden Antikommunismus im Sinne des kalten Krieges.

11. Innerhalb der DDR werden die politische Anerkennung und die wirtschaftliche Unterstützung durch Bonn einen Wandlungsprozeß unterstützen.

12. Die Wiederherstellung eines deutschen Nationalstaates ist von untergeordneter Bedeutung. Viel wichtiger ist es, zu erreichen, daß alle Deutschen in persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit leben und im Rahmen einer europäischen Arbeitsgemeinschaft zusammenarbeiten.

Vereinsgesetz bringt erhebliche Ausweitung der Befugnisse der Polizeiminister

„Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Absatz 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Absatz 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16 Absatz 2) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung **mißbraucht**, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“ Artikel 18 Grundgesetz.

Bundestag und Bundesrat haben das ihnen von der Bundesregierung im März 1962 zugeleitete „Vereinsgesetz“ verabschiedet. Seinem Inhalt nach handelt es sich **allerdings um ein Gesetz zum schnellstmöglichen Verbot von Vereinen**. Von seinen 36 Paragraphen regeln nämlich 34 das Verbot und seine Folgen einschließlich weitreichender Strafbestimmungen.

Selbstverständlich werden erneut Grundrechte der Bürger eingeschränkt. § 26a bestimmt wie selbstverständlich:

„**Die Grundrechte der Versammlungsfreiheit** (Artikel 8 des Grundgesetzes), des **Brief- und Postgeheimnisses** (Artikel 10 des Grundgesetzes) und der **Unverletzlichkeit der Wohnung** (Artikel 13 des Grundgesetzes) **werden nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschränkt.**“

Schon § 3 ist mit „Verbot“ überschrieben. Durch „**Verfügung der Verbotsbehörden**“ ist nach ihm ein Verein verboten, wenn diese feststellt, daß „**seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider laufen oder daß er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet**...“

Mit dem Verbot ist in der Regel die Beschlagnahme und die Einziehung des Vereinsvermögens verbunden.“

Das Verbot erstreckt sich in der Regel automatisch auf alle Teilorganisationen des Vereins.

Verbotsbehörde die Polizeiminister

Verbotsbehörde ist entsprechend dem erkennbaren Tätigkeitsbereich des inkriminierten Vereins entweder der Landes- oder der Bundes-Innenminister.

Nach § 6 kann der Verbotsvollzug zwar **bei einem Verwaltungsgericht angefochten** werden, doch ohne unmittelbare Bedeutung. Absatz 2 bestimmt nämlich:

„Widerspruch und Anfechtungsklage gegen Maßnahmen zum Vollzug des Verbots haben **keine aufschiebende Wirkung.**“

Über Verlage Zeitungen verbieten

Nach § 17 können auch **wirtschaftliche Unternehmen** wie Vereine verboten werden. Er bestimmt:

„Die Vorschriften dieses Gesetzes sind auf Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit nur anzuwenden,

1. wenn sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten oder ihre Zwecke oder ihre Tätigkeit Strafgesetzen zuwiderlaufen, die aus Gründen des Staatsschutzes erlassen sind...“

Das gleiche gilt, wenn sie als Teil- oder Ersatzorganisation eines verbotenen Vereins gesehen werden.

Diese Bestimmung hat es in erster Linie auf Verlage und die von ihnen her-

ausgegebenen Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen Veröffentlichungen abgesehen. Insoweit aber mißachtet unseres Erachtens besonders § 17 eindeutig den Artikel 18 des Grundgesetzes, den wir an die Spitze unserer Untersuchung gestellt haben.

Im Gegensatz zu manch anderen Artikeln, in denen Grundrechte der Bürger verkündet oder garantiert werden, **ist Art. 18 GG nicht durch den Verweis auf andere Gesetze oder die Ankündigung eines Ausführungsgesetzes beschränkt oder beschränkbar.** Er gesteht im Gegenteil dem Bundesverfassungsgericht einen absoluten Monopolanspruch für die „Verwirkung“ von Grundrechten und ihre Folgen zu. Kein Polizeiminister, weder in einem Land noch der des Bundeskabinetts, kann sich dieses dem Bundesverfassungsgericht vorbehaltenen Recht zueignen. Das ist auch nicht durch ein Bundesgesetz möglich, selbst wenn es von den gesetzgebenden Körperschaften angenommen worden ist.

weltanschaulichen Einstellung, ihrer Religion und ihrer politischen Meinung, um gemeinsam einer neuen verhängnisvollen Entwicklung Einhalt zu gebieten — ehe es zu spät ist.

Deshalb wenden wir uns an alle Gegner der Aufrüstung und der atomaren Bewaffnung, an die junge Generation und ihre Organisationen, an die Gewerkschaften, an die Opfer des Naziregimes, an alle Menschen guten Willens, an einer Kundgebung in Frankfurt a. M. teilzunehmen.

Paul Grünwald

Langjähriger Häftling des KZ Buchenwald, Oberursel a. Ts., Am Hang 29

Hermann Sittner

Vorsitzender der „Naturfreundejugend“ Ffm., Frankfurt a. M., Fliederweg 17

Herrn von der Heydtes Einstweilige Verfügung

In der letzten Nummer der „Stimme des Widerstandes“ besprachen wir die Aufsehen erregende neue Publikation des Röderberg-Verlages „Der Schoß ist fruchtbar noch...“. Nun hat ausgerechnet Herr Freiherr Friedrich August von der Heydte in Würzburg sich durch einige Stellen des Buches auf den Schlips getreten gefühlt und eine Einstweilige Verfügung durch das aus der Herterich-Affäre sattem bekannte Würzburger Gericht veranlaßt. Der Röderberg-Verlag hat durch seinen Rechtsanwalt in Würzburg ein Klage-Erzwingungsverfahren beantragt, um die Freigabe des Buches zu erreichen, in dem im Grunde genommen die Sätze über von der Heydte nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Es scheint uns, daß auf diesem Wege das Bekanntwerden der Wahrheit über den erneuten Einfluß nazistischer und chauvinistischer Kreise in der Bundesrepublik verhindert werden soll.

Nie wieder: Krieg Faschismus Auschwitz

Am 26. September findet in Frankfurt am Main eine internationale Kundgebung, verbunden mit einer Demonstration statt, die der Toten des ersten und des zweiten Weltkrieges sowie der Opfer der nazistischen Vernichtungsmaschinerie gedenken wird.

Als Sprecher sind der Präsident der VVN Dr. J. C. Rossaint, Düsseldorf, der ehemalige Auschwitz-Häftling Ralph Feigelson, Paris, und der holländische Widerstandskämpfer Piet

Oosterbroek, Putten/Holland, vorgesehen.

Zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus allen Teilen der Bundesrepublik schlossen sich dem Aufruf des langjährigen Buchenwaldhäftlings und Landesvorsitzenden der VVN Hessen, Paul Grünwald, sowie der Vorsitzenden der „Naturfreundejugend“ Ffm., Hermann Sittner, an.

Mit folgenden Worten wenden sich die Unterzeichner an die Öffentlichkeit:

AUFRUF!

Am 1. August 1914 begann der 1. Weltkrieg. Am 1. September 1939 begann Hitler den 2. Weltkrieg. Seit Monaten erschüttert der Prozeß gegen Henker und Folterknechte des Vernichtungslagers Auschwitz die Menschen im In- und Ausland. Die Verbrecher von Auschwitz und die Greuel des 2. Weltkrieges entsprangen dem Geiste brutalsten Machtstrebens und barbarischen Menschenhasses.

Viele der Schuldigen, die in führenden Stellungen des nationalsozialistischen Unrechtsstaates, in den Schlüsselpositionen der Großindustrie, in der SS und in der Gestapo, den Namen unseres Volkes mit Schimpf und Schande bedeckt haben, sitzen wieder in neuen Machtstellungen. Ihr Wirken, ob offen oder getarnt, vergiftet das öffentliche Leben in der Bundesrepublik, zerstört die Demokratie und fügt dem Ansehen unseres Volkes schweren Schaden zu.

Von Neuem wächst die Gefahr eines Krieges herauf, eines Krieges, der angesichts der atomaren Zerstörungskraft nur mit einer totalen Vernichtung enden

kann. Kein vernünftiger Mensch darf angesichts dieser furchtbaren Gefahr abseits stehen.

Es ist höchste Zeit, daß sich alle Anständigen zusammenfinden, ungeachtet ihrer



Kundgebung der VVN in Frankfurt im Oktober 1963

VVN und Schlußgesetz

Fragen der Wiedergutmachung und Sozialpolitik nahmen auf der Tagung des geschäftsführenden Präsidiums der VVN einen breiten Raum ein.

Die Mitglieder dieses Gremiums der VVN nahmen einen Bericht des Kameraden Schild über den Stand der Wiedergutmachungsgesetzgebung entgegen und akzeptierten die von ihm und dem Kameraden Alfred Hauser gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit der VVN auf diesem wichtigen Gebiet der Tätigkeit der Organisation.

Die Situation in der sich die Verfolgten des Naziregimes in der Bundesrepublik und in der Welt befinden, kann kurz umrissen werden:

Die Bundesregierung wollte ein Schlußgesetz zum Bundesentschädigungsgesetz verabschieden. Ihr vorgelegter Entwurf fand bei allen Verfolgten-Organisation in der Bundesrepublik und im Ausland einhellig Widerspruch.

Neben der VVN fordern alle Organisationen, einschließlich des DGB, der erfreulicherweise eigene und beachtliche Vorschläge gemacht hat, eine wirkliche Verbesserung des Gesetzes in vielen Punkten, die hier gar nicht alle aufgezählt werden können.

Dank dieser Haltung zahlreicher Organisationen mußte die Bundesregierung ausdrücklich erklären, daß es sich bei der Entschädigung der Naziopfer um einen echten Rechtsanspruch handelt, der auch befriedigt werden muß, soweit das überhaupt möglich ist.

Finanzielle Erwägungen, die eindeutig politische Hintergründe haben, und die immer wieder in den Vordergrund geschoben werden, dürfen nicht erstrangig sein. Die Fristen müssen unbedingt aus dem Gesetz entfernt werden und in vielen grundsätzlichen Fragen ist eine Änderung des Regierungsentwurfes erforderlich.

Novelle der VVN ist fertiggestellt

Die kleine Arbeitskommission der VVN hat in vier mehrtägigen und intensiven Beratungen nunmehr die Vorschläge der VVN zum Regierungsentwurf fertiggestellt. Es handelt sich um eine Arbeit, die mehr als 90 Schreibmaschinenseiten umfassen wird. Die Mitarbeiter dieser Kommission haben Paragraph um Paragraph des Regierungsentwurfes vorgenommen, zahlreiche Änderungsvorschläge ausgearbeitet und begründet.

Sie hat sich die Mühe gemacht, alle greifbaren Vorschläge anderer Organisationen, einschließlich der zahlreichen Eingaben aus der VVN selbst, zu prüfen und zu berücksichtigen. In vielen Fällen ist eine Übereinstimmung in den Auffassungen der Gemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten, des DGB, des Deutschen Anwaltsvereins und anderer Verbände und Organisationen festzustellen. Die Kommission der VVN hat diese Vorschläge berücksichtigt und in ihrer Arbeit auch ausdrücklich erwähnt.

In den nächsten Tagen wird die kleine Arbeitskommission des Präsidiums noch einmal zusammentreten, um letzte Änderungen und Korrekturen im Entwurf für eine Novelle zum BEG vorzunehmen. Alsdann werden die Vorschläge unserer VVN vervielfältigt, und die Kommission für Wiedergutmachung und Sozialpolitik, in der alle dem Präsidium der VVN angeschlossenen Landesorganisationen der VVN zusammengeschlossen sind, wird die vorgelegte Arbeit noch einmal überprüfen.

Danach wird die Novelle der VVN den in Frage kommenden amtlichen Stellen, Organisationen und Verbänden überreicht werden.

Mit der Fertigstellung einer Novelle der VVN ist aber der Kampf um die Rechte der Naziopfer, den die VVN wie seither im Interesse aller Widerstandskämpfer

und Opfer des Naziterrors führt, nicht beendet. Im Gegenteil. Er muß verstärkt, konzentrierter und zielstrebig als seither fortgesetzt werden.

Das Geschäftsführende Präsidium ist der Auffassung, daß auf diesem wichtigen politischen Aufgabengebiet der VVN die Anstrengungen verstärkt werden müssen.

Bundesrückerstattung verabschiedet

Das seit Jahren fällige Bundesrückerstattungsgesetz (BRÜG) wurde am 24. Juni dieses Jahres vom Bundestag verabschiedet. (Eine Erläuterung des BRÜG erfolgt in einer der nächsten Ausgaben der „Stimme des Widerstandes“). Eines kann in diesem Zusammenhang gesagt werden: Die Bundesregierung hat in wichtigen Fragen die berechtigten Forderungen der Anspruchsberechtigten nicht berücksichtigt. Sie hat eine der wichtigsten Forderungen, die der Neueröffnung der Antragsfristen, nicht berücksichtigt. Es ist sicher, daß sich die Proteste gegen diese Benachteiligung von tausenden von Verfolgten verstärken werden und daß auch der Weg der Verfassungsklage beschritten wird. Neben einigen Verbesserungen enthält das neue BRÜG Verschlechterungen — nicht unerhebliche Verschlechterungen — die für alle Verfolgtenverbände Anlaß sein müssen, sich gemeinsam dafür zu verwenden, daß diese Novelle **kein Schlußpunkt** unter die Rückerstattungsgesetzgebung sein darf.

Medizinische Erkenntnisse die unsere Forderungen belegen

Die Ergebnisse des IV. Internationalen Medizinischen Kongresses der FIR, der vom 22. bis 27. Juni 1964 in Bukarest stattfand, haben die Forderungen unserer Organisation in Bezug auf die Anerkennung und Neuregelung der Gesundheitsschäden der Naziopfer voll auf bestätigt. Die weltweite Beachtung, die dieser Kongreß gefunden hat, ist daraus ersichtlich, daß 100 Ärzte und Wissenschaftler aus 20 Ländern, Delegierte aus Europa und den USA und 300 rumänische Ärzte an den Beratungen des Kongresses teilnahmen. Die Bedeutung der Konferenz wird auch da-

durch unterstrichen, daß an ihr ein Beobachter des Internationalen Roten Kreuzes teilnahm.

Ihre Empfehlungen und Schlußfolgerungen, die für unsere Mitglieder von großer Bedeutung sind, werden wir demnächst in der „Stimme“ erläutern.

Erfreulich ist, daß in grundsätzlichen Fragen völlige Übereinstimmung mit der Weltföderation der Frontkämpfer — der auch Landesorganisationen der Widerstandskämpfer angehören — besteht.

Diese Übereinstimmung ist in vielfacher Hinsicht von Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf zwei wichtige Fragen, mit denen sich die Tagung des geschäftsführenden Präsidiums ebenfalls befaßte.

Einmal, wie schon gesagt in Bezug auf die Beurteilung der Gesundheitsschäden unserer Kameradinnen und Kameraden durch Verfolgung, zum zweiten im Hinblick auf die Herabsetzung der Altersgrenze für Opfer des Naziterrors in der Sozialversicherung.

Die IV. Internationale medizinische Konferenz der FIR in Bukarest (und auch bereits vorausgegangene Konferenzen der FIR) hatten sich sehr eingehend mit der vorzeitigen Pensionierung der Opfer des Naziregimes befaßt und entsprechende Forderungen erhoben. Nachdem die Weltföderation der Frontkämpfer im Jahre 1961 zu dem Ergebnis kam,

- daß es bei Menschen die in Konzentrationslagern interniert oder gefangen gehalten wurden, Spätfolgekrankheiten gibt,
- daß ähnlich Folgen auch bei ehemaligen Kriegsgefangenen auftreten,

finden die VVN ihre Forderung auf Herabsetzung der Altersgrenze in der Sozialversicherung erneut bestätigt. Das geschäftsführende Präsidium begrüßte daher noch einmal die Initiative der VVN Bayern, die bereits im vergangenen Jahr mit wichtigen Vorarbeiten zur Begründung dieser Forderung, die auch von den Gewerkschaften unterstützt wird, begonnen hat. (Auch die Weltföderation der Frontkämpfer forderte, in völliger Übereinstimmung mit der Medizinischen Konferenz der FIR, die Herabsetzung der Altersgrenze.)

Das geschäftsführende Präsidium billigte die Arbeiten der VVN auf diesem Gebiet und empfahl, diese beschleunigt zum Abschluß zu bringen. Die Notwendigkeit der Herabsetzung der Altersgrenze ist durch langwierige Vorarbeiten nunmehr gut begründet. Der VVN stehen zwei bedeutende medizinische Gutachten zur Verfügung. Das Vorwort für diese umfangreiche Arbeit schrieb ein weit über Deutschland hinaus bekannter Professor. Inzwischen wird an der Fertigstellung einer juristischen Be-

gründung, versehen mit Vorschlägen zur Änderung der einschlägigen Gesetze gearbeitet, so daß damit zu rechnen ist, daß auch dieser große und wichtige Komplex der Tätigkeit der VVN den Sachbearbeitern unserer und anderer Organisationen zugänglich gemacht wird.

Sklavenarbeit muß entschädigt werden

Von der großen Schuld der Industrie am Aufkommen und an den Verbrechen des Nazistaates wird in der Bundesrepublik von offizieller Seite aus durchsichtigen Gründen nicht gesprochen. Aber diese Schuld ist bewiesen. Im Auschwitz-Prozeß in Frankfurt wird sie — wenn auch ungewollt — immer wieder offenbar. Das geschäftsführende Präsidium befaßte sich auch mit diesem Komplex, der für zahlreiche Widerstandskämpfer und Opfer des Naziregimes im Ausland von Bedeutung ist. Das vor Monaten ergangene Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart (das sogenannte Heinkel-Urteil) ist ein Dokument dafür, wie groß die Schuld der Industrie ist. Noch heute existieren in der Bundesrepublik zahlreiche Firmen und Nachfolgefirmen, die als Sklavenhalter Zehntausende von Häftlingen ausbeuteten und aus ihrem Schweiß und Blut Gewinne schöpften und den Hitlerkrieg förderten.

Die VVN wird diese wichtige Entscheidung ebenfalls den Sachbearbeitern der VVN zugänglich machen. Was auf diesem Gebiet getan werden kann und muß, ist eine der zahlreichen Aufgaben, die der Kommission für Wiedergutmachung und Sozialpolitik der VVN stehen.

Ebenso ausführlich und eingehend befaßt sich das Präsidium unserer Organisation mit dem Erfolg der VVN Saar. Die Tatsache, daß die relativ kleine Landesorganisation der VVN in jahrelangem und zähem Ringen endlich ihre Zulassung nach § 183 Abs. 2 erkämpft hat, wurde vom Präsidium mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis genommen. Aber offensichtlich hat die Gesamtorganisation die Bedeutung dieser Entscheidung nicht genügend gewürdigt. Dieses Versäumnis soll auf Beschluß des geschäftsführenden Präsidiums nunmehr schnellstens und tatkräftig wiedergutmacht werden. Die Landesorganisationen der VVN Nordrhein-Westfalen und Bayern, deren Delegierte an der Tagung teilnahmen, übernahmen es, nunmehr verstärkt um ihre alsbaldige Zulassung zur Vertretung ihrer Mitglieder zu kämpfen.

Mit besonderer Genugtuung begrüßte das geschäftsführende Präsidium der VVN die Bildung eines Deutschen Dokumentationszentrums für Gesundheitsschäden nach Gefangenschaft und Verfolgung, mit dem Sitz in Köln.

Das geschäftsführende Präsidium beschloß, die Tätigkeit dieses Instituts,

dessen Bestrebungen bekannte Mediziner unterstützen, nach besten Kräften zu fördern und praktische Mitarbeit zu leisten.

Dieses Dokumentationszentrum ist, das darf ohne Überheblichkeit gesagt werden, auch ein Ergebnis der Bemühungen der FIR und der VVN, wie auch der Weltföderation der Frontkämpfer. Für die Beurteilung der Gesundheitsschäden der Opfer des Naziregimes und des Krieges wird es von großer Bedeutung sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Tagung des geschäftsführenden Präsidiums der VVN — über deren Ergebnisse und Beschlüsse an anderer Stelle berichtet wird — eine ergebnisreiche Tagung war.

Wenn in Kreisen der Mitglieder manchmal der Eindruck entstanden ist, als würde unsere Organisation ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik nicht mit der ihr gebührenden Tatkraft ausüben, dann zeigt der Bericht und die Aussprache, daß in mühevoller und nicht leichter Arbeit die zuständigen Sachbearbeiter nach besten Kräften tätig waren.

Wenn jetzt die Ergebnisse ihrer Arbeiten in die Organisation und mit deren Hilfe in die Öffentlichkeit gelangen, dann wird diese Feststellung ihre Bestätigung finden. Wir müssen und wir wollen unsere sozialpolitische Arbeit verbessern und verstärken. Aber dazu ist die Mitarbeit aller Kameradinnen und Kameraden erforderlich. Der Erfolg hängt in erster Linie von uns ab. Daß wir Erfolge im Interesse unserer Kameraden im In- und Ausland erkämpfen müssen — daran hat sich allerdings nichts geändert.

Vertreter der VVN bei der Gedenkveranstaltung anläßlich des slowakischen Aufstandes

Am 22. und 23. August 1964 fanden anläßlich des 20. Jahrestages des Volksaufstandes in der Slowakei Feierlichkeiten statt, an denen auch der Kamerad Sepp Gall — Mitglied des Präsidiums der VVN — teilnahm.

Sowohl in Banska Bytrica als auch in Kosice konnte unser Kamerad das Wort ergreifen, um die enge Verbundenheit der Widerstandskämpfer in der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei Ausdruck zu verleihen.

VVN-Bayern fordert Verbot des SS-Treffens in Windsheim

An das
Bayer. Staatsministerium
des Innern

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

In der Windsheimer Zeitung Nr. 209, vom 9. September 1964, ist für den 26./27. September ein erneutes Treffen der 6. SS-Gebirgsdivision Nord, angekündigt. Genau wie vor ca. zwei Jahren, ist diese Veranstaltung mit einem „Vermißten-Suchdienst“ getarnt.

Wir erinnern uns noch gut an das letzte Treffen dieser Art in Bad Windsheim, wo es zu Ausschreitungen gegen jüdische Bürger kam und in Gaststätten von den Teilnehmern nazistische Lieder gesungen wurden.

Wir waren der Meinung, daß die Bayerischen Behörden auf Grund der damaligen Vorkommnisse weitere SS-Treffen nicht mehr zulassen werden. Mit Befremden stellen wir aber fest, daß dem nicht so ist.

Desweiteren erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß bei dem schon seit Monaten laufenden Auschwitz-Prozeß in Frankfurt am Main sowohl, als auch bei dem Wolf-Prozeß in München, immer neue und furchtbare Grausamkeiten bekannt werden. Sie wurden ausschließlich und allein von der SS und ihren Gliederungen begangen. Die Völker der Welt sind zutiefst darüber bestürzt, was alles im Namen Deutschlands begangen wurde.

Niemand kann verstehen, daß man solchen Verbänden, die sich einen bösen Namen in Deutschland und in der Welt gemacht haben, erlaubt, sich gewissermaßen zur Erinnerung an ihre „Leistungen“, jedes Jahr wieder versammeln dürfen.

Aus diesen Gründen möchten wir an Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister, das Ersuchen richten, unverzüglich ein Verbot für das geplante SS-Treffen in Windsheim erlassen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Landesverband der VVN Bayern e. V.

An den
Herrn Oberbürgermeister
der Stadt Bad Windsheim

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Auf Grund der Ausschreitungen der Teilnehmer beim letzten SS-Treffen, das vor ca. zwei Jahren in Ihrer Stadt durchgeführt wurde, waren wir der Meinung, daß Sie derartige Treffen in Ihrer Stadt nicht mehr zulassen werden.

Die damals erfolgten Schmähungen jüdischer Bürger, die Diffamierung demokratisch gesinnter Personen, sowie das Absingen nazistischer Lieder in den Gaststätten, hat den Großteil der Bevölkerung von Windsheim in Schrecken versetzt.

In der Windsheimer Zeitung Nr. 209 vom 9. September 1964 ist für den 26./27. September, ein erneutes Treffen der ehemaligen 6. SS-Gebirgsdivision Nord, angekündigt. Wiederum ist dieses Treffen mit einem „Vermißten-Suchdienst“ getarnt. Die bisherigen Erfahrungen erinnern aber daran, daß der wirkliche Charakter derartiger Veranstaltungen den Geist neonazistischen Gedankengutes tragen, was den Reden und Diskussionen anlässlich solcher Treffen entnommen werden konnte. Immer wieder wird festgestellt, daß diese Kundgebungen in erster Linie der Rechtfertigung nazistischer Greuelthaten dienen und in diesem Zusammenhang auch revanchistische Forderungen gestellt werden.

Der seit Monaten in Frankfurt am Main laufende Auschwitz-Prozeß zeigt mit einer derartigen Deutlichkeit die Verbrechen der nazistischen Barbarei auf, daß man annehmen müßte, daß SS-Treffen aller Art in Zukunft verboten werden.

Mit Recht erheben wir die Forderung auf ein Verbot dieser Veranstaltung, denn gerade unser Personenkreis, der den Tod von Millionen unserer besten Kameraden betrauert, die von der SS erschlagen, erschossen, erhängt und vergast wurden, kann faschistischen Umtrieben nicht zustimmen.

Im festen Glauben daran, daß auch Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, nicht den Wunsch haben, daß Bad Windsheim unangenehm in aller Welt bekannt wird, erwarten wir ein Verbot dieses SS-Gebirgsdivisions-Treffens.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Landesverband der VVN Bayern e. V.

ZBOWID dankt der VVN

In einem herzlichen Schreiben dankt der polnische Verband der Kämpfer für die Freiheit und die Demokratie der VVN für die Einladung polnischer Kinder zur Internationalen Kinder-Ferien-Kolonie. In dem Schreiben heißt es:

Liebe Freunde,

Die Kinder der polnischen Widerstandskämpfer sind mit ihrer Betreuerin wohlbehalten von der Ferienkolonie zurück-

gekehrt, die Ihr auf dem Rimdidim veranstaltet habt; sie sind voller Eindrücke und begeistert über Eure Gastfreundschaft und die herzliche Aufnahme, die sie bei Euch gefunden haben.

Wir möchten im Namen der Kinder, deren Eltern und des ganzen ZBoWiD unsere tiefste Dankbarkeit für die Mühe zum Ausdruck bringen, die Ihr übernommen habt, um unter den schweren Bedingungen, unter denen Ihr arbeiten

müßt, Euren kleinen Gästen aus Polen so interessante Ferien in Eurer Heimat zu bereiten. Bitte übermittelt unsere Anerkennung und Dankbarkeit auch den Naturfreunden, die Euch ihr Ferienheim zur Verfügung stellten, der Verwaltung dieses Heims und seinem Personal, das unsere Kinder so sorgfältig betreut hat. Wir danken dem Leiter der Kolonie, allen Kameraden der VVN und ihren Angehörigen für ihre Herzlichkeit und Opferbereitschaft. Unsere Kinder und ihre Betreuerin werden den Aufenthalt in Eurem Kreise nie vergessen.

Liebe Freunde, es gibt wohl keine dankbarere Arbeit als die Gestaltung der Freundschaft und Brüderlichkeit zwischen den Kindern verschiedener Länder und allen Menschen, ganz gleich, welcher Nation sie angehören, welche Sprache sie sprechen, in welcher Gesellschaftsordnung und in welchem Lande sie leben. Eine solche Atmosphäre internationaler Bruderschaft haben unsere Kinder in Eurem Ferienheim gefunden.

Wir alle wissen, wie wichtig dies besonders für die Gestaltung der Beziehungen zwischen dem polnischen und dem deutschen Volk ist, für die Überwindung der katastrophalen Folgen, die die Jahre der Nazibarbarei für diese Beziehungen nach sich gezogen haben.

Eure kleinen Gäste aus Polen sind zwar noch sehr jung, aber sie haben die Bedeutung Eurer Vereinigung verstanden, die Rolle, die die deutschen Antifaschisten, die gemeinsam mit ihren Eltern in der Widerstandsbewegung gegen die Nazityrannie gekämpft haben oder in den Konzentrationslagern litten, für die Verbreitung der Ideale des Friedens und der Freundschaft zwischen unseren Völkern spielen. Unsere Kinder werden ihre Eindrücke ihren Schulfreunden, ihren Eltern weitergeben und dadurch zu jungen, aber den besten Botschaftern für die große und heilige Sache der friedlichen Koexistenz der Völker werden.

Aufrichtige Freude hat uns auch die freundliche Aufnahme bereitet, welche die Stadträte von Frankfurt am Main, Heidelberg und Bensheim unseren Kindern bereitet haben; bitte gebt diesen Stadträten unsere dankbarsten Grüße weiter.

Liebe Freunde, nehmt unsere wärmsten Versicherungen unverbrüchlicher Solidarität mit Euch im Kampf um den Triumph der humanistischen Ideale entgegen, die uns die Millionen Opfer der faschistischen Träger von Haß und Tod, der Naziaggressoren und Völkermörder als Vermächtnis hinterlassen haben.

Die Idee der Völkerfreundschaft, deren Auswirkungen unsere Kinder aus eigener Erfahrung durch die schönen Ferien in der VVN-Kolonie kennengelernt haben, und die Millionen Menschen auf der ganzen Welt vereint, wird siegen und der Menschheit eine friedliche Zukunft gewährleisten.

Für den Hauptvorstand des ZBoWiD
Edward Kowalski, Sekretär

7 3.7
37 18
13 19

Wir gratulieren!

3. 9. Charlotte Holz, Saarbrücken, 71 J.
10. 9. Julius Gosert, Sötern, 71 J.
10. 9. Mathias Breinig, Luisental, 71 J.
13. 9. Johann Hey, Dudweiler, 76 J.
20. 9. Michel Morsch, Lauterbach, 78 J.
21. 9. Willi Henrici, Saarbrücken, 77 J.
25. 9. Erwin Reinhardt, Neunkirchen, 65 J.
25. 9. Fritz Krause, Dudweiler, 65 J.
27. 9. Elisabeth Sinnwell, Hüttersdorf, 86 J.
27. 9. Konrad Zimmer, Wellesweiler, 74 J.
28. 9. Lina Pfordt, Ottweiler, 79 J.
29. 9. Franz Schmitt, Landsweiler, 73 J.
3. 10. Klara Laatsch, Saarbrücken, 71 J.
5. 10. Maria Treib, Saarbrücken, 71 J.
9. 10. Anna Mees, Geislautern, 65 J.
13. 10. Emma Temerson, Sulzbach, 65 J.
16. 10. Max Metz, St. Ingbert, 60 J.
18. 10. Karl Bally, Dillingen, 65 J.
20. 10. Julius Clemens, Saarbrücken, 79 J.
23. 10. Johann Schmitt, Elversberg, 78 J.
23. 10. August Schuhmacher, Schiffweiler, 65 J.
23. 10. Ida Arlt, Saarlouis, 65 J.
23. 10. Eugen, Kafga, Frankenholz, 65 J.
26. 10. Albert Kuhn, Heiligenwald, 82 J.
28. 10. Elisabeth Riga, Bachem, 70 J.

VVN Saar

12. 9. Sophia Walz, Oberkaufingen, 80 J.
13. 9. Georg Merle, Kassel, 55 J.
22. 9. Otto Schäfer, Kassel, 75 J.
28. 9. Dr. Werner Wilhelm, Kassel, 65 J.

VVN Kassel

12. 9. Herrmann Lindner, Kiel, 82 J.
12. 9. Johann Studt, Kiel, 85 J.
14. 10. Max Tempel, Kiel, 77 J.
18. 10. Agnes Nielsen, Kiel, 70 J.

VVN Kiel

24. 10. Hermann Stoffels, Düren, 70 J.
27. 10. Maria Schlossmacher, Huchem-Stammel, 74 J.

VVN Düren

Unser Kamerad und 2. Vorsitzender der Kreisvereinigung Goslar/Harz **Bernhard Glöckner und Frau** in Herzog-Juliushütte begingen am Sonntag, dem 16. August 1964 ihre silberne Hochzeit. Wir wünschen dem Silberpaar noch lange Jahre Gesundheit, Schaffenskraft und ein Leben in Frieden!

VVN Goslar/Harz

NACHRUF

Unerwartet rasch hat der Tod unseren Kameraden

Eugen Reichle

aus unseren Reihen genommen. Geboren am 4. 3. 1905 in Hannover, war er schon in früher Jugend von den Idealen des Sozialismus erfüllt. Nach 1933 griffen die Nazi-Schergen auch nach ihm. Aber er hielt treu zur Sache des Widerstandes.

Wir werden immer ehrend seiner gedenken.

VVN Stuttgart

NACHRUF

Am 8. August 1964 wurde durch einen Auto-Unfall unser lieber Kamerad

Alois Zollner

unerwartet im Alter von 81 Jahren aus unseren Reihen gerissen. In ihm verlieren wir einen standhaften und vorbildlichen Kameraden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

VVN Konstanz

NACHRUF

Das tapfere und mutige Herz unseres Kameraden

Bernhard Scharf

hat nach langem schweren Leiden als Folge von 10 Jahren NS-Kerker und KZ-Terror für immer aufgehört zu schlagen.

Als Mitbegründer der VVN, sowie der Gewerkschaft ÖTV und anderen Kultur-Organisationen in Hann.-Münden, hat unser Kamerad Bernhard sich große Verdienste erworben, die in der Öffentlichkeit Anerkennung und Sympathien gefunden haben.

Die Kameraden der VVN werden ihrem ehemaligen Kampfgefährten der deutschen Widerstandsbewegung gegen die NS-Gewaltherrschaft, den Kamerad Bernhard Scharf nie vergessen und sein Wirken für die Sache der Demokratie, der Völkerverständigung und des Friedens stets gedenken.

Kreisvereinigung der VVN Hann.-Münden

Professor Leo Weismantel gestorben

Eine der profiliertesten Persönlichkeiten in der Bundesrepublik, der 76jährige Schriftsteller und Pädagoge Professor Leo Weismantel, ist in diesen Tagen verstorben. Seine Publikationen zeigten ihn als einen aufrechten Humanisten und Kämpfer für den Frieden, der durch sein Wirken eng mit der Widerstandsbewegung gegen Faschismus und Krieg verbunden war. Das Präsidium und die Mitglieder der VVN werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Präsidium der VVN

Das „Goldene Buch der Treue“

Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschafts-Bundes hat beschlossen, in einem „Goldenen Buch“ all der Gewerkschafter zu gedenken, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus ihr Leben geben mußten.

Es ist nur natürlich, daß die Vereinigungen der Verfolgten des Nazi-Regimes diesen Beschluß auch vollen Herzens begrüßen.

Aber wir wollen auch helfen, daß in diesem Buch auch wirklich alle Gewerkschafter erfaßt werden. Und dazu können die Kameradinnen und Kameraden der VVN sicherlich einen sehr großen Beitrag leisten. Jeder von uns, ob er im illegalen Widerstand, in der Emigration, im Zuchthaus oder KZ gewesen ist, wird sich noch der Kolleginnen oder Kollegen erinnern können, die ihr Leben lassen mußten.

Und deshalb geht unsre dringende Bitte an alle unsre Kameradinnen und Kameraden, sich mit den Gewerkschaftsorganisationen auf Orts-, Kreis- oder Landesebene in Verbindung zu setzen und ihnen die Namen, Anschriften und näheren Umstände ihres Todes mitzuteilen.

Wir bitten aber auch, die Abschriften dieser Mitteilungen an den jeweiligen Landesvorstand zu schicken, damit dieser dann eine zusammengefaßte Liste an das Präsidium einschicken kann. In diesem Zusammenhang sei an die schon wiederholt geäußerte Bitte des Präsidiums erinnert, gerade im Interesse einer ortsnahen Vermittlung der Geschichte der Widerstandsbewegung Lebensbilder von Widerstandskämpfern aus Orten und Kreisen zusammenzustellen und den Schulen wie den Jugendorganisationen und der Presse zu übermitteln.

Die Unterstützung des DGB bei der Erstellung des „Goldenen Buches der Treue“ kann bereits einen wesentlichen Teil für eine örtliche Geschichte des Widerstandes darstellen. O. M.

„Stimme des Widerstandes“ ist das Mitteilungsblatt des Präsidiums der VVN für die Mitglieder der VVN. Es erscheint monatlich einmal und ist unverkäuflich. — Verantwortlich für den Inhalt: Max Oppenheimer, Frankfurt/M., Rossertstraße 4
Druck: A. Dunker, Frankfurt/M.